

## Gebührenordnung für die Zertifizierung oder Zertifikatsverlängerungen

Gültig ab 01.01.2025

Alle Angaben jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Gebühr deckt alle Leistungen für die Überprüfung der eingereichten Unterlagen durch das Passivhaus Institut (im Folgenden PHI), die Ausstellung bzw. Verlängerung des Zertifikates und das Führen des Zertifikatsinhabers auf der Webseite <https://cms.passivehouse.com/de/training/> für den Zeitraum von fünf Jahren.

Die Ausstellung oder Verlängerung des Zertifikates erfolgt durch das PHI und nur dann, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Nachweis hierfür obliegt dem Antragssteller.

<b>Zertifizierung über eine Online Prüfung (nur Erstqualifikation)</b> (Kapitel 3 der Weiterbildungsordnung)	
Durch PHI und <a href="#">akkreditierte Kursanbieter</a>	Gebühren für online-Prüfungen sind auf den Webseiten der jeweiligen Kursanbieter zu finden (auch Passivhaus Institut).

<b>Zertifizierung über eine Gebäude-Dokumentation (Erstqualifikation und Verlängerung)</b> (Kapitel 4 und 5.1 der Weiterbildungsordnung)	
Durch <a href="#">akkreditierte Prüfstelle</a>	Die Gebühr wird durch die Prüfstelle festgelegt und ist an diese zu entrichten.
Durch das Passivhaus Institut	<p style="text-align: center;">€ 500</p> Mitglieder der iPHA oder einer IG-Passivhaus erhalten einen Nachlass von 20 %. Die Gebühr ist im Voraus an das PHI zu entrichten.

<b>Zertifizierung über Weiterbildungspunkte (nur Verlängerung)</b> (Kapitel 5.2 der Weiterbildungsordnung)	
Nur durch das Passivhaus Institut	<p style="text-align: center;">€ 500</p> Mitglieder der iPHA oder einer IG-Passivhaus erhalten einen Nachlass von 20 %. Die Gebühr ist im Voraus an das PHI zu entrichten.